



Gemeinde Niedernhausen

Gemeindevertretung

Niederschrift zur 31. Sitzung

Gremium:	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer:	GemV/031/2016-2021
Datum:	28. Oktober 2020
Uhrzeit:	19:38 Uhr - 23:06 Uhr
Ort:	Autalhalle

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Lothar Metternich	CDU	Vors. GemV
Herr Heiko Wettengl	CDU	
Frau Heike Seibert	CDU	
Herr Paul Weiß	CDU	
Herr Gregor Schlögl	CDU	
Frau Sonya Giandinoto	CDU	
Herr Alois Ernst	CDU	
Herr Thomas Hiess	CDU	
Frau Verena Sauer	CDU	bis TOP 25
Herr Wilhelm Marx	CDU	
Herr Jochen Haupt	CDU	
Frau Katja Pelzer	CDU	
Frau Kirstin Conrady	CDU	bis TOP 25
Herr Peter Woitsch	SPD	
Herr Tobias Vogel	SPD	
Frau Doris Michels	SPD	bis TOP 25
Frau Franziska Meyer-Künnell	SPD	
Frau Regina Kaske	SPD	bis TOP 26
Frau Rita Bastian	SPD	
Herr Manfred Haneklaus	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alexander Müller	FDP	
Frau Ellen Kophal-Book	FDP	
Herr Dr. Dirk Engel	FDP	
Herr Marek Kortus	FDP	
Frau Monika Schneider	WGN	
Herr Manfred Hirt	WGN	
Herr Carsten Meuer	WGN	
Herr Ulrich Hahn	WGN	
Herr Klaus Ehrhart	OLN	bis TOP 19
Herr Martin Oehler	OLN	
Herr Bruno Harwardt	fraktionslos	

Nicht stimmberechtigt

Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Friedrich Dörr	CDU	
Herr Friedrich Rothenberger	CDU	
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	
Herr Norbert Eisenträger	SPD	
Herr Reinhardt Rother	FDP	
Herr Ludwig Schneider	WGN	
Herr Michael Rodschinka	fraktionslos	

Schriftführung

Frau Denise Engert

Verwaltung

Herr Mario Gras	Hauswart Autalhalle
Herr Marco Grein	FBL III
Herr Markus Kestermann	Sicherheitsdienst
Herr Sascha Kratz	Tontechniker
Herr Steffen Lauber	FBL II
Frau Anna Ricci	Reinigungskraft Autalhalle

Entschuldigt:

Stimmberechtigt

Herr Philipp Vincent Ebert	CDU
Herr Heinrich Schäfer	CDU
Frau Hannegret Hönes	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Andreas Fürtjes	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Mechthild Frey-Brand	Bündnis 90/Die Grünen

Nicht stimmberechtigt

Herr Michael Schwarz	CDU
Herr Klaus Kreuder	Bündnis90/Die Grünen

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind mit Einladung vom 22.10.2020 für Mittwoch, den 28.10.2020, zu dieser Sitzung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgemacht.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Lothar Metternich, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.38 Uhr.

Herr Metternich verweist auf die Corona-Regeln (1,5 Meter Abstand, Desinfektion der Hände, Tragen der Mund-Nasen-Maske) und berichtet von der Anregung eines Gemeindevertreters aufgrund der aktuellen Corona-Lage die heutige Sitzung der Gemeindevertretung ausfallen zu lassen.

Nach eingehender Prüfung und Rücksprache mit dem Rheingau-Taunus-Kreis hat er sich entschieden, die heutige Sitzung stattfinden zu lassen.

Aus der zuvor stattgefundenen Sitzung des Ältestenrates ergeben sich folgende Änderungen der Tagesordnung:

- TOP 12 „Wald erhalten – Klima schützen“ (AT/0140/2016-2021) wird in die Tagesordnung II überstellt
- TOP 13 „Regenwasser nutzen – Klima schützen“ (AT/0141/2016-2021) wird separat abgestimmt
- TOP 17 „Klimaschutzmanager“ (AT/0147/2016-2021) wird in die Tagesordnung II überstellt
- Die TOPs 23 „Ablehnung einer Biosphärenregion Main-Taunus, Wiesbaden und Rheingau-Taunus“ (AT/0139/2016-2021) und 25 „Biosphären-Diskussion: Gemeindevertretung nicht entmündigen lassen, Umweltministerium in Verantwortung halten“ (AT/0149/2016-2021) werden gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt.
- Herr Wettengl bittet unter Begründung der Dringlichkeit, den Antrag „Livestreaming Sitzungen Gemeindevertretung“ der Fraktionen CDU und SPD auf die Tagesordnung zu nehmen.

Herr Ehrhart hält die Gegenrede.

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 1 Enthaltung 7

Die erforderliche 2/3-Mehrheit ist somit nicht gegeben.

- Herr Müller bittet unter Begründung der Dringlichkeit, den Antrag „Stoppen der Einbahnstraßen-Regelung Platter Straße“ der FDP-Fraktion auf die Tagesordnung zu nehmen.

Es erfolgt keine Gegenrede.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

Der Antrag wird nach der Haushaltsrede des Bürgermeisters beraten.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Lothar Metternich, lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

einstimmig beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 2 Mitteilungen des Gemeindevorstands
- 2.1 Messung von Luftschadstoffen in Niedernhausen; hier:
Rückmeldung der angefragten HLNUG
Vorlage: VM/0273/2016-2021
- 2.2 Umlegungsverfahren "Wohnpark Farnwiese" - Sachstand
Rechtsstreit
Vorlage: VM/0274/2016-2021
- 2.3 Rückbau der Schotterflächen vor dem Rathaus in
Niedernhausen
Vorlage: VM/0275/2016-2021
- 3 Beantwortung von Anfragen
- 3.1 Straßenbau-, -ausbau- und Straßensanierungs- sowie
Straßeninstandhaltungskosten
Vorlage: AF/0118/2016-2021
- 3.2 Garagen Neubau Wiesbadener Straße,
Verwaltungsmitteilung VM/0271/2016-2021 vom 10.09.2020
Vorlage: AF/0119/2016-2021

Tagesordnung I

- 4 Verlegung einer Trafostation in Oberjosbach / Einstellung des
Bebauungsplanverfahrens Nr. 21/2015 "Vorm Buchwald, In
der Bohnheck, Herrengarten", 5. Änderung
Vorlage: GV/0871/2016-2021
- 5 Budgetberichte 2020
Vorlage: GV/1083/2016-2021
- 6 Bauvoranfrage
Vorlage: GV/1087/2016-2021
- 7 Geplante Gleichstromverbindung Ultranet des überregionalen
Stromnetzbetreibers Amprion; hier: Stellungnahme zur
Nachbeteiligung für Trassenkorridoradaptierungen (Schreiben
der BNA v. 18.08.20)

Vorlage: GV/1088/2016-2021

- 8** Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen zum Entwurf
des Mobilitätskonzeptes des Rheingau-Taunus-Kreises
Vorlage: GV/1092/2016-2021/1

- 9** Bebauungsplan Nr. 3/2020 "Neues Niedernhausen" -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: GV/1093/2016-2021

- 10** Bauantrag: Umbau Mobilfunkanlage, Außenbereich,
Engenhahn, Flur 9, Flst. 6
Vorlage: GV/1101/2016-2021

- 11** Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für den
Zeitraum 2021 bis 2023 (mit Satzungsänderung wegen
reduzierter Umsatzsteuer vom 01.07.-31.12.2020)
Vorlage: BK/0071/2016-2021

- 12** Regenwasser nutzen - Klima schützen
Vorlage: AT/0141/2016-2021

- 13** Stopp des Einschlags gesunder Bäume
Vorlage: AT/0143/2016-2021

- 14** Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) Austraße
Vorlage: AT/0144/2016-2021

- 15** Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) zwischen Rathaus und
Supermarkt tegut
Vorlage: AT/0145/2016-2021

- 16** Verkehrssituation Holbeinstraße
Vorlage: AT/0152/2016-2021

Nicht öffentlicher Teil

- 17** Wärmelieferung für die Gebäude der Gemeinde
Niedernhausen
Vorlage: GV/1077/2016-2021

Öffentlicher Teil

Tagesordnung II

- 18** Entwurf der Haushaltssatzung 2021
Vorlage: GV/1097/2016-2021

- 19** Stoppen der Einbahnstraßen-Regelung Platter Straße
Vorlage: AT/0155/2016-2021

- 20** Haus der Begegnung Schäfersberg: Einbau eines Aufzugs -
Baubeschluss
Vorlage: GV/1051/2016-2021

- 21** Schiedsamt Niedernhausen
Vorlage: GV/1067/2016-2021
- 22** Ablehnung einer Biosphärenregion Main-Taunus, Wiesbaden und Rheingau-Taunus
Vorlage: AT/0139/2016-2021
- 23** Absicherung des Gehwegs Austräße
Vorlage: AT/0146/2016-2021
- 24** Biosphären-Diskussion: Gemeindevertretung nicht entmündigen lassen, Umweltministerium in Verantwortung halten
Vorlage: AT/0149/2016-2021
- 25** Auenwald im Autal, hinter und seitlich des Baugrundstücks "Wohnen am Autal" Austräße 7, 9 und 11
Vorlage: AT/0150/2016-2021
- 26** Ortsbildprägende Bauwerke
Vorlage: AT/0151/2016-2021
- 27** Wald erhalten - Klima schützen
Vorlage: AT/0140/2016-2021
- 28** Klimaschutzmanager
Vorlage: AT/0147/2016-2021

zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Lothar Metternich, macht folgende Mitteilungen:

Herr Metternich teilt mit, dass der Sitzungsterminplan für die Jahre 2021/2022 heute an die Fraktionsvorsitzenden gegangen ist, mit der Bitte um zeitnahe Rückmeldung.

Herr Metternich bittet alle Gemeindevertreter, die ihre Meldung zu § 26a HGO noch nicht abgegeben haben, dies in den nächsten Tagen nachzuholen. In der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung am 02.12.2020 wird er all diejenigen namentlich anmahnen, die der Bitte nicht nachgekommen sind.

Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung oder Übertragung im Internet sind gem. § 14 Abs. 2 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Niedernhausen zulässig und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor Beginn der Sitzung anzuzeigen.

Abstimmungen werden in der Fassung des zuletzt beratenden Ausschusses durchgeführt, mit zwei Ausnahmen:

- Bei TOP 16 „Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) zwischen Rathaus und Supermarkt tegut“ (AT/0145/2016-2021) haben die antragstellenden Fraktionen ein Prüfdatum eingefügt.

- TOP 7 „Geplante Gleichstromverbindung Ultramet; hier: Stellungnahme zur Nachbeteiligung für Trassenkorridoradaptierungen“ (GV/1088/2016-2021) wird um die nachgereichte Stellungnahme ergänzt.

zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstands

Bürgermeister Reimann berichtet von der aktuellen Corona-Lage in der Gemeinde und im Kreis. Die aktuelle Inzidenz liegt bei 118. Auch der Rheingau-Taunus-Kreis hat die höchste Stufe des Eskalationskonzeptes des Landes (über 75) erreicht.

Sein besonderer Dank geht an alle Pflegekräfte und Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr und den Rettungsdienst).

Er bittet darum, sich bzgl. der aktuellen Regelungen in der Tagespresse zu informieren.

Weiterhin spricht er die Brücke über den Bahnschienen in der Wiesbadener Straße an. Aufgrund der fehlenden nötigen Stabilität eines Pfeilers wurde die Brücke erst für Kraftfahrzeuge und anschließend auch für Fußgänger gesperrt. Hessenmobil konnte keine Auskunft geben, weshalb die Bahn noch unter der Brücke durchfahren darf.

zu 2.1: Messung von Luftschadstoffen in Niedernhausen; hier: Rückmeldung der angefragten HLNUG

Vorlage: VM/0273/2016-2021

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Damen und Herren Gemeindevertretern schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

zu 2.2: Umlegungsverfahren "Wohnpark Farnwiese" - Sachstand Rechtsstreit

Vorlage: VM/0274/2016-2021

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Damen und Herren Gemeindevertretern schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

zu 2.3: Rückbau der Schotterflächen vor dem Rathaus in Niedernhausen

Vorlage: VM/0275/2016-2021

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Damen und Herren Gemeindevertretern schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

zu 3: Beantwortung von Anfragen

zu 3.1: Straßenbau-, -ausbau- und Straßensanierungs- sowie Straßeninstandhaltungskosten

Vorlage: AF/0118/2016-2021

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die Anfrage. Die Beantwortung liegt den Damen und Herren Gemeindevertretern schriftlich vor.

zu 3.2: Garagen Neubau Wiesbadener Straße, Verwaltungsmitteilung VM/0271/2016-2021 vom 10.09.2020

Vorlage: AF/0119/2016-2021

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die Anfrage. Die Beantwortung liegt den Damen und Herren Gemeindevertretern schriftlich vor.

Tagesordnung I

zu 4: Verlegung einer Trafostation in Oberjosbach, Bohnheck 14 / Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 21/2015 „Vorm Buchwald, In der Bohnheck, Herrengarten“, 5. Änderung
Vorlage: GV/0871/2016-2021

1. Die im Rahmen der Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 21/2015 „In der Bohnheck“, 5. Änderung eingegangenen Stellungnahmen (Anlage) werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 21/2015 „Vorm Buchwald, In der Bohnheck, Herrengarten“, 5. Änderung wird aufgrund der vorgebrachten Stellungnahmen, vor allem durch die Anwohner, nicht weiter verfolgt.
3. Vielmehr soll die auf dem Flurstück 7 vorhandene Trafostation verlegt werden, damit eine Wohnbebauung auf dem Flurstück möglich wird. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Durchführung beauftragt.
4. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2021 einzuplanen.

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

zu 5: Budgetberichte 2020
Vorlage: GV/1083/2016-2021

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt unter Bezugnahme auf § 7 Absatz 6 der Haushaltssatzung 2020 die beigefügten Budgetberichte zur Kenntnis und legt diese der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vor.

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

zu 6: Bauvoranfrage: Niederseelbach, Außenbereich, Umsiedlung eines landwirtschaftlichen Ackerbau-, Pferdezucht- und Pensionspferdebetriebs
Vorlage: GV/1087/2016-2021

Der Bauvoranfrage „Umsiedlung eines landwirtschaftlichen Ackerbau-, Pferdezucht- und Pensionspferdebetriebs“, Gemarkung Niederseelbach, Flur 5, Flst. 29 bis 37

Antragsteller: Ellen und Christina Köhler GbR, Oberstraße 12, 65527 Niedernhausen

wird gemäß §§ 35, 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen **erteilt**.

Dem Erschließungsvertrag (Anlage) wird zugestimmt.

Alle einschlägigen Satzungen der Gemeinde Niedernhausen, insbesondere die Stellplatzsatzung sind einzuhalten.

Mit dem Antragsteller ist eine Vereinbarung zu treffen, dass die Reinigung der Wege zu Lasten des Antragstellers geht.

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

zu 7: Geplante Gleichstromverbindung Ultranet
hier: Stellungnahme zur Nachbeteiligung für Trassenkorridoradaptierungen
Vorlage: GV/1088/2016-2021

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedernhausen bestätigt ihre Beschlüsse vom 15.08.2018 und 21.08.2019. Andere Varianten und insbesondere die Aufrüstung der Bestandstrasse finden nicht unsere Zustimmung.
2. Die Planungshoheit der Gemeinde wird durch eine Verschwenkung nicht gefährdet. Viele Potenziale für eine weitere Entwicklung der Gemeinde werden dadurch überhaupt erst ermöglicht, denn die bestehende Stromtrasse hat gravierende negative Auswirkungen für die Entwicklung.
3. Der Gemeindevorstand wird für die Sitzung der Gemeindevertretung am 28.10.2020 einen Vorschlag für einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan nebst Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans vorbereiten. Planungsziel soll die Schaffung von Wohnraum sein. Im Aufstellungsbeschluss werden sämtliche Flächen enthalten sein, die bei der Realisierung der Variante D3 inklusive Verschwenkung sämtlicher anderer oberirdisch verlaufender Stromtrassen und Umspannwerk frei werden können.

Die Arbeit an dem dann durch den Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung eingeleiteten Bauleitplanverfahren soll erst beginnen, wenn folgende Bedingung sichergestellt ist:

Alle oberirdischen Stromtrassen in der Gemarkung Ortsteil Niedernhausen incl. Umspannwerk sowie die Ultranettrasse werden aus der bestehenden Wohnbebauung herausverlegt.

4. Im Hinblick auf die notwendigen Flächen für eine Verschwenkung wird die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand beauftragen, im Fall einer Entscheidung zugunsten der Verschwenkung die dann seitens der Vorhabenträgerin anstehenden Verhandlungen mit den Eigentümern unterstützend zu begleiten mit dem Ziel, Hindernisse für die Realisierung der Verschwenkung auszuräumen.
5. Die Gemeinde Niedernhausen reicht die als Anlage 5 im Entwurf beigefügte Stellungnahme fristgerecht bis 2. November 2020 bei der Bundesnetzagentur ein.

Die den Damen und Herren Gemeindevertretern nachträglich verteilte Stellungnahme der Anwaltskanzlei ist Bestandteil dieses Beschlusses.

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

zu 8: Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen zum Entwurf des Mobilitätskonzeptes des Rheingau-Taunus-Kreises
Vorlage: GV/1092/2016-2021/1

Die im Sachverhalt dargestellte Stellungnahme wurde durch den Gemeindevorstand beschlossen und dem Rheingau-Taunus-Kreis bis 30. September 2020 übermittelt. Den Gemeindegremien ist die Vorlage zur Kenntnis zuzuleiten.

zur Kenntnis genommen

zu 9: Bebauungsplan Nr. 3/2020 "Neues Niedernhausen" - Aufstellungsbeschluss Einleitung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: GV/1093/2016-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neues Niedernhausen“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus zwei Planbereichen und umfasst folgende Grundstücke:

Planbereich I

Ortsteil Niedernhausen, Gemarkung Niedernhausen, Flur 16, Flurstücke Nr. 121/3, 121/4, 121/5, 121/7, 121/13, 121/14, 121/11, 121/12, 122/1 tlw., 120/1, 123/1, 160/0 tlw., 176/1, 177/1, 180/1, 178/0 tlw., 179/2, 179/3, 167/2 tlw., Flur 21, Flst. 128/10, Flur 4, Flst. 166/1, siehe Anlage 1.

Planbereich II

Ortsteil Niedernhausen, Gemarkung Niedernhausen, Flur 23, Flurstücke Nr. 101/0, 102/0, 103/0, 100/0, 99/0, 98/0, 97/0, 93/1 tlw., 186/0, 187/0, 188/0, 198/0, 190/0, 191/0 tlw., 192/0, 193/0, 194/0, 195/0, 196/0, 197/0, 198/0, 159/2, 159/1, 152/0 tlw., 146/0 tlw., 160/0, 161/1, 161/2, 162/1, 162/2, 163/0, 138/0 tlw., 345/0 tlw., 354/4, 372/0 tlw., 296/2, 296/1, 295/0, 294/0, 325/0 tlw., 293/0, 292/0, 291/0 tlw., 290/0, 289/0, 248/0, 247/0, 251/0 tlw., 245/0, 244/0, 243/0, 279/0 tlw., 203/0, 202/0, 201/0, 162/1, 199/0, 200/0, 205/0, 204/0, 377/0 tlw., 384/0, 385/0, 386/0, 387/0, 388/0, 389/0 tlw., 396/0, 397/0, 404/0, 398/0, 399/0, 400/0, 401/0, 402/0, 403/0, 405/0, 406/0, 407/0, 408/0, 409/0, 410/0, 395/0, 394/0, 393/0, 392/0, 391/0, 382/0, 381/0, 379/0, 378/0, 383/0, 94/0, 95/0, 96/0, siehe Anlage 2.

2. Gleichzeitig wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Neues Niedernhausen“ beschlossen. Der Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die gemäß der Beschlussfassung zu 1 bestimmten Grundstücke
3. Die Bebauungsplanung erhält die Nummerierung 3/2020.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes
5. Die Arbeit an dem eingeleiteten Bauleitplanverfahren soll erst beginnen, wenn folgende Bedingung sichergestellt ist: alle oberirdischen Stromtrassen in der Gemarkung Niedernhausen incl. Umspannwerk sowie die Ultramet-Trasse werden aus der bestehenden Wohnbebauung herausverlegt.

Begründung des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses (Planziele):

Auf den Flurstücken sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauland und ggfs. dazugehörigen Gemeindebedarfseinrichtungen und Grünflächen auf der zu verlegenden Trasse der Hochspannungsleitungen geschaffen werden.

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

zu 10: Bauantrag: Umbau Mobilfunkanlage, Außenbereich, Engenhahn, Flur 9, Flst. 6
Vorlage: GV/1101/2016-2021

Dem Bauvorhaben Umbau Mobilfunkanlage, Gemarkung Engenhahn, Flur 9, Flst. 6

Antragsteller: Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

wird gemäß §§ 35, 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

zu 11: Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für den Zeitraum 2021 bis 2023
(mit Satzungsänderung wegen Reduzierung Umsatzsteuer vom 01.07.-31.12.2020)
hier:
a) VI. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 17. Juli 2006
b) VII. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS) vom 17. Juli 2006
Vorlage: BK/0071/2016-2021

Auf der Grundlage der als Anlage 1 u. 2 beigefügten Gebührenkalkulationen für den Zeitraum 2021-2023 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 23. Juli 2020 werden die Wasser- und Abwassergebühren wie folgt neu festgesetzt:

- a) Anpassung der **Wasserbenutzungsgebühr** von bislang netto 2,87 €/m³ um netto 0,27 €/m³ auf **netto 3,14 €/m³** Wasserabnahme (zzgl. 7 % Umsatzsteuer) ab 1. Januar 2021;
- b) Anpassung der **Abwassergebühr** für Schmutzwasser von bislang 2,51 €/m³ um -0,13 €/m³ auf **2,38 €/m³** Abwassereinleitung ab 1. Januar 2021;
- c) Anpassung der **Niederschlagswassergebühr** von bislang 0,80 €/m² um -0,02 €/m² auf **0,78 € m²/versiegelter Grundstücksfläche** ab 1. Januar 2021.

Der als Anlage 3 beigefügte Entwurf des VI. Nachtrags zur Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 17. Juli 2006 wird als Satzung beschlossen.

Der als Anlage 4 beigefügte Entwurf des VII. Nachtrags zur Entwässerungssatzung (EWS) vom 17. Juli 2006 wird als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

zu 12: Regenwasser nutzen - Klima schützen
Vorlage: AT/0141/2016-2021

1. Die Gemeinde Niedernhausen wird künftig die Regenwassernutzung und Regenwasserversickerung finanziell fördern.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Richtlinie zur Förderung der Regenwassernutzung und Regenwasserversickerung gemäß dem beigefügten Muster zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Das Muster wurde um einen Punkt ergänzt: Wenn Zisternenpflicht besteht, erfolgt keine Förderung durch die Gemeinde.

mehrheitlich beschlossen
Ja 22 Nein 1 Enthaltung 8

zu 13: Stopp des Einschlags gesunder Bäume
Vorlage: AT/0143/2016-2021

1. Die Gemeinde Niedernhausen setzt einen sofortigen Einschlagstopp für gesunde Bäume, insbesondere Buchen um.
2. Der Einschlagstopp gilt zunächst für die Einschlagperiode 2020/2021.
3. Nach Ablauf der Einschlagperiode 2020/2021, spätestens zum Ende des ersten Halbjahres 2021 berichtet der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung zur aktuellen Situation.

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

zu 14: Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) Austräße
Vorlage: AT/0144/2016-2021

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bis 1.4.2021 (oder früher) die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in der Austräße zu veranlassen.

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

zu 15: Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) zwischen Rathaus und Supermarkt tegut
Vorlage: AT/0145/2016-2021

Der Gemeindevorstand wird gebeten bis 01.04.2021 zu prüfen:

1. Welche Möglichkeit besteht einen Fußgängerüberweg im Bereich des Wilrijkplatzes/Tegut einzurichten, damit Fußgänger den Lenzhahner Weg sicher überqueren können.
2. Ob die Möglichkeit besteht, diesen Fußgängerüberweg zunächst im Rahmen eines Verkehrsversuches kurzfristig einzurichten.

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

zu 16: Verkehrssituation Holbeinstraße
Vorlage: AT/0152/2016-2021

Die Verwaltung soll die Verkehrssituation in der Holbeinstraße bezüglich der Verkehrssicherheit prüfen und evtl. zur besseren Übersicht in der Kurve unter der

Liegenschaft Holbeinstraße 1 direkt über dem Kutscherweg, siehe Anlage Luftbild-Aufnahme, einen Spiegel anbringen.

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

Nicht öffentlicher Teil:

zu 17: Wärmelieferung für die Gebäude der Gemeinde Niedernhausen
- Festlegung der weiteren Vorgehensweise
Vorlage: GV/1077/2016-2021

1. Für die Gebäude der Gemeinde Niedernhausen wird für den Zeitraum 2022-2037 grundsätzlich ein erneutes Wärmelieferungs-Contracting angestrebt.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung vorzunehmen. Hierbei sollten Angebote auf die Vergleichsgröße „Eigenbewirtschaftung“ beschränkt werden, d. h. nur wenn die Kosten der Eigenbewirtschaftung unterboten werden und damit ein für die Gemeinde wirtschaftliches Ergebnis erreicht wird, erfolgt ein Zuschlag. Kann dieser Referenzpreis nicht geboten werden, werden die Heizungsanlagen künftig durch die Gemeinde selbst betrieben.
3. Vor einer Entscheidung ist die Gemeindevertretung anzuhören.

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnung II

Öffentlich:

zu 18: Entwurf der Haushaltssatzung 2021
(mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen")
Vorlage: GV/1097/2016-2021

Der vom Gemeindevorstand festgestellte und von Herrn Bürgermeister Reimann eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2021 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“) wird mit sämtlichen Bestandteilen und Anlagen zur Beratung überwiesen an

- die Fraktionen in der Gemeindevertretung
- alle Ausschüsse der Gemeindevertretung
- alle Ortsbeiräte
- die Beiräte (Ausländerbeirat, Kinder- und Jugendvertretung, Beirat für Menschen mit Behinderungen).

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, für die Schlussabstimmung in der Gemeindevertretung eine Beschlussempfehlung zu unterbreiten.

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

Nach Beratung des TOPs 18 findet eine 10-minütige coronabedingte Lüftungspause statt.

zu 19: Stoppen der Einbahnstraßen-Regelung Platter Straße
Vorlage: AT/0155/2016-2021

Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, die neue Einbahnstraßenregelung in der Platter Straße schnellstmöglich wieder zu beenden.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 9 Nein 20 Enthaltung 2

zu 20: Haus der Begegnung Schäfersberg: Einbau eines Aufzugs
- Baubeschluss
Vorlage: GV/1051/2016-2021

Der Entwurfsplanung zum Einbau eines Aufzugs im „Haus der Begegnung“ Schäfersberg einschließlich der Kostenberechnung (Anlage) wird zugestimmt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Baugenehmigung zu beantragen und die erforderlichen Bauleistungen auszuschreiben.

mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 5 Enthaltung 0

zu 21: Schiedsamt Niedernhausen
Vorlage: GV/1067/2016-2021

Da niemand widerspricht, kann hier per Akklamation gewählt werden.

Herr Stefan Wolff, Schöne Aussicht 16, 65527 Niedernhausen, wird als Schiedsman für den Bezirk Niedernhausen gewählt.

einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Frau Kerstin Gießler, Lenzhahner Weg 8, 65527 Niedernhausen, wird als stellvertretende Schiedsfrau für den Bezirk Niedernhausen gewählt.

einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

zu 22: Ablehnung einer Biosphärenregion Main-Taunus, Wiesbaden und Rheingau-Taunus
Vorlage: AT/0139/2016-2021

Die Gemeinde Niedernhausen lehnt eine Biosphärenregion Main-Taunus, Wiesbaden und Rheingau-Taunus ab.

Herr Vogel bittet um namentliche Abstimmung.

Lothar Metternich Ja

Heiko Wettengl	Ja
Heike Seibert	Ja
Paul Weiß	Ja
Gregor Schlögl	Ja
Sonya Giandinoto	Ja
Alois Ernst	Ja
Thomas Hiess	Ja
Verena Sauer	Ja
Wilhelm Marx	Ja
Jochen Haupt	Ja
Katja Pelzer	Ja
Kirstin Conrady	Ja
Peter Woitsch	Ja
Tobias Vogel	Nein
Doris Michels	Enthaltung
Franziska Meyer-Künnell	Nein
Regina Kaske	Nein
Rita Bastian	Nein
Manfred Haneklaus	Nein
Alexander Müller	Ja
Ellen Kophal-Book	Ja
Dr. Dirk Engel	Ja
Marek Kortus	Ja
Monika Schneider	Nein
Manfred Hirt	Nein
Carsten Meuer	Nein
Ulrich Hahn	Nein
Martin Oehler	Nein
Bruno Harwardt	Nein

mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 11 Enthaltung 1

zu 23: Absicherung des Gehwegs Austrasse

Vorlage: AT/0146/2016-2021

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen:

1. Welche Möglichkeit besteht, den rechten Gehweg in der Austrasse (von der Idsteiner Straße aus betrachtet) abzusichern, damit LKWs und andere Fahrzeuge den Gehweg nicht mehr überfahren können?
2. Lässt die derzeit in der Austrasse vorhandene Fahrbahnbreite einen sicheren Begegnungsverkehr LKW/LKW oder BUS/LKW zu?
3. Für den Fall, dass ein sicherer Begegnungsverkehr LKW/LKW oder BUS/LKW (ohne Überfahren des Gehweges) in der Austrasse nicht möglich ist, wird um Vorschläge gebeten, wie dieses Problem unverzüglich gelöst werden kann.

mehrheitlich beschlossen

Ja 24 Nein 4 Enthaltung 2

**zu 24: Biosphären-Diskussion: Gemeindevertretung nicht entmündigen lassen,
Umweltministerium in Verantwortung halten
Vorlage: AT/0149/2016-2021**

1. Die Gemeindevertretung Niedernhausen nimmt zur Kenntnis, dass sich der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises für ein sofortiges Ende der Diskussion um die Einrichtung einer Biosphärenregion im Rheingau-Taunus-Kreis, der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Main-Taunus-Kreis ausgesprochen hat.
2. Die Gemeindevertretung Niedernhausen stellt fest, dass die auch in diesem Fall originären Aspekte der Selbstverwaltung nicht außer Kraft gesetzt werden dürfen.
3. Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Hessische Umweltministerium zu bitten, das Verfahren weiterhin zu begleiten.
4. Die Gemeindevertretung Niedernhausen fasst daher zu diesem Zeitpunkt keinen Beschluss über ein Ja oder Nein zum Thema Biosphäre, sondern wird den Bürger*innen über die ursprünglich angedachten Informationsveranstaltungen des HMUKLV die Möglichkeiten der weiteren Information offenhalten. Eine Entscheidung über die Biosphäre steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht an.

Herr Vogel bittet um namentliche Abstimmung.

Lothar Metternich	Nein
Heiko Wettengl	Nein
Heike Seibert	Nein
Paul Weiß	Nein
Gregor Schlögl	Nein
Sonya Giandinoto	Nein
Alois Ernst	Nein
Thomas Hiess	Nein
Verena Sauer	Nein
Wilhelm Marx	Nein
Jochen Haupt	Nein
Katja Pelzer	Nein
Kirstin Conrady	Nein
Peter Woitsch	Nein
Tobias Vogel	Ja
Doris Michels	Enthaltung
Franziska Meyer-Künnell	Ja
Regina Kaske	Ja
Rita Bastian	Ja
Manfred Haneklaus	Ja
Alexander Müller	Nein
Ellen Kophal-Book	Nein
Dr. Dirk Engel	Nein
Marek Kortus	Nein
Monika Schneider	Ja
Manfred Hirt	Ja
Carsten Meuer	Ja
Ulrich Hahn	Ja
Martin Oehler	Ja
Bruno Harwardt	Ja

mehrheitlich abgelehnt
Ja 11 Nein 18 Enthaltung 1

zu 25: Auenwald im Autal, hinter und seitlich des Baugrundstücks "Wohnen am Autal"
Austraße 7, 9 und 11
Vorlage: AT/0150/2016-2021

Zunächst lässt Herr Metternich über den Prüfantrag zu AT/0150/2016-2021 der Fraktionen der CDU und SPD vom 19.10.2020 abstimmen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen:

1. Sind bei der obengenannten Liegenschaft seitlich und hinter der Bebauung in Richtung Daisbach Anschüttungen und Geländeänderungen vorgenommen worden, die nicht dem Bebauungsplan entsprechen und die entgegen der Baugenehmigung errichtet wurden?
2. Sind bei der oben genannten Liegenschaft die Entwässerungsanlagen entsprechend dem Entwässerungsgesuch der Baugenehmigung ausgeführt worden?
3. Erfolgt die Entwässerung der Stellplätze im Innenhof in das öffentliche Kanalnetz oder erfolgt die Entwässerung dieser Stellplätze in eine Zisterne für Brauchwasser?

mehrheitlich beschlossen
Ja 24 Nein 5 Enthaltung 1

Der Ursprungsantrag der OLN wird wie folgt abgestimmt:

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten, bei oben genannten Liegenschaften die Außenanlagen hinter und seitlich der Bebauung in Richtung Daisbach in den Auenwald von Niedernhausen hinein zu überprüfen. Sollten dort Anschüttungen und Geländeänderungen entgegen der Baugenehmigung errichtet worden sein, sind diese zurückzubauen.
2. Der Gemeindevorstand wird gebeten, bei oben genannten Liegenschaften das Entwässerungsgesuch und dessen Ausführungen bezüglich möglicher Verunreinigungsquellen für das Autal und den Daisbach zu überprüfen. Sollte sich herausstellen, dass die aktuellen Entwässerungsanschlüsse und dadurch Verwendung von möglicherweise toxischem Abwasser eine Gefahr für die Fauna und Flora des Autals darstellen, sind diese Entwässerungsanschlüsse unverzüglich zu ändern. Damit diesbezüglich keine Gefahr für das Autal mit der Daisbach besteht.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 10 Nein 19 Enthaltung 1

Trotz der fortgeschrittenen Uhrzeit einigt sich der Ältestenrat darauf, die letzten drei Punkte der Tagesordnung noch zu beraten, unter der Voraussetzung, dass die Redner sich kurz fassen.

zu 26: Ortsbildprägende Bauwerke
Vorlage: AT/0151/2016-2021

Herr Metternich lässt zunächst über den Zusatzantrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Grundsätzlich sind alle Ausnahmegenehmigungen, die der Gemeindevorstand bei von der Gemeindevertretung verabschiedeten Bebauungsplänen erteilen will, dem Parlament als obersten Souverän vorab vorzulegen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 12 Nein 15 Enthaltung 0

Anschließend lässt Herr Metternich über den Ursprungsantrag abstimmen:

Der Gemeindevorstand soll die Genehmigungsplanungen und Genehmigungen größerer ortsbildprägender Bauwerke/Bauvorhaben ab 10 Wohneinheiten dem Bauausschuss / BUSA (Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss) unaufgefordert während der Bauausschusssitzungen (in einem nicht öffentlichen Teil) zur Einsicht vorlegen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 12 Nein 15 Enthaltung 0

zu 27: Wald erhalten - Klima schützen

Vorlage: AT/0140/2016-2021

1. Die Bewirtschaftung der gemeindlichen Waldgebiete soll möglichst noch im laufenden Kalender/Wirtschaftsjahr 2020, spätestens jedoch ab dem Jahre 2021, in Abstimmung mit HessenForst, vorrangig unter den Kriterien des Arten- und Klimaschutzes, sowie der langfristigen Erhaltung und Wiederaufforstung des Waldes als Bewirtschaftungsziel erfolgen.
2. Die privaten Waldeigentümer sollen in die Entwicklungsplanungen einbezogen und ggf. fachlich unterstützt werden. Es soll geprüft werden, wie sie finanziell gefördert werden können.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, kurzfristig mit dem zur Waldbewirtschaftung beauftragten Dienstleister HessenForst in Kontakt zu treten, um die für dieses Ziel notwendigen Schritte und etwaigen notwendigen Beschlüsse in die Wege zu leiten und der Gemeindevertretung vorzulegen.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung dieses Ziels entstehen werden.
5. Der Wald ist auch ein wichtiger Bestandteil eines ausgeglichenen Wasserhaushalts. Daher wird der Gemeindevorstand beauftragt, in allen relevanten Waldbereichen Sickermulden anlegen zu lassen bzw. sie reaktivieren zu lassen, damit das Regenwasser im Wald versickern kann.
6. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob und durch welche Maßnahmen auf aktuellen Nicht-Wald-Flächen die Wiederaufforstung durch Anpflanzungen im Waldrandbereich flankierend unterstützt werden kann, sowie, welche Kosten dafür entstehen werden.
7. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Abstimmung mit Fachleuten zu prüfen, wie und wo die Neuanpflanzung von Baumalleen an Straßen innerhalb der Ortslagen, aber auch außerhalb ermöglicht werden kann, die voraussichtlichen Kosten hierfür zu ermitteln und zudem zu prüfen, welche Fördergelder hierfür in Anspruch genommen werden können.
8. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Jagdpächter sowie HessenForst und den Kreisjagdberater kurzfristig an einen runden Tisch zu laden und diese um ein gemeinsames Konzept zu bitten, mit dem die Wiederaufforstung (z. B. wegen Windbruch und Schädlingsbefall) befördert und sichergestellt werden kann.
9. Der Gemeindevorstand wird gebeten, im Idsteiner Land und darüber hinaus für eine gemeinsame Vorgehensweise zu werben, sowie mögliche Synergien mit einhergehenden

Kosteneinsparungspotentialen bei der Umsetzung dieses Ziels zu eruieren.

10. Der Gemeindevorstand wird gebeten, Schritte im Hinblick auf die Erlangung von Zuschüssen aus Förderprogrammen für überörtliche und regionale Maßnahmen im Rahmen der IKZ zu prüfen.
11. Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, ob für die aufgeforsteten Flächen noch Ökopunkte erlangt werden können.

einstimmig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

zu 28: Klimaschutzmanager

Vorlage: AT/0147/2016-2021

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen:

1. Nimmt der derzeit bei der Gemeinde Niedernhausen beschäftigte „Umweltbeauftragte“ bereits Aufgaben eines „Klimaschutzmanagers“ wahr?
2. Hält der Gemeindevorstand es für erforderlich für die Aufgaben des Klimaschutzes weitere personelle Ressourcen zu schaffen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeindevorstand hier innerhalb der Verwaltung?

vertagt

Da sich nicht alle Redner an die Vereinbarung gehalten haben, sich in ihren Reden möglichst kurzzufassen, wird der Tagesordnungspunkt 28 nicht mehr beraten und auf die nächste Sitzung vertagt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Lothar Metternich, schließt die Sitzung um 23.06 Uhr.

Lothar Metternich
Vorsitzender

Denise Engert
Schriftführung